

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.5	Energie	D3.5	Energie
01	Die Energieversorgung ist regionsspezifisch so auszugestalten, daß die Möglichkeiten der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung sowie der wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energiegewinnung und -verteilung ausgeschöpft werden.	01	Die Energieversorgung im Landkreis Ammerland ist langfristig sicherzustellen. Als Grundlage für weitere Planungen soll ein regionales Energiekonzept für den Landkreis Ammerland erarbeitet und fortgeschrieben werden.  Möglichkeiten der Energieeinsparung, einer rationellen und umweltverträglichen Energieverwendung und -umwandlung und einer Nutzung regionaler Potentiale an erneuerbaren und alternativen Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme und Biomasse sollen geprüft, genutzt und gefördert werden.
02	Maßnahmen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung haben Vorrang vor dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten. Notwendige neue Erzeugungskapazitäten sollen möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung und auf der Basis erneuerbarer Energien geschaffen werden. Die Möglichkeiten des Einsatzes von Windenergie sind dabei voll auszuschöpfen.	02	Örtliche Möglichkeiten der Energieerzeugung und -umwandlung, insbesondere der Kraft-Wärme-Kopplung, sollen im Rahmen von gemeindlichen Energiekonzepten berücksichtigt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.  Möglichkeiten der Energieeinsparung, z. B. durch Senkung des Energieumsatzes von Gebäuden und bessere Ausschöpfung des vorhandenen Potentials für klimagerechtes Bauen („passive“ Sonnenenergienutzung), sollen bereits im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden.  Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von dezentralen Anlagen zur Eigenversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Siedlungsbereichen auf der Basis von regional verfügbaren, erneuerbaren und alternativen Energien sind zu verbessern.  Die Möglichkeiten des Einsatzes von Windenergieanlagen für den Eigenbedarf sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt auszuschöpfen, Windenergieanlagen zur Energieerzeugung über den Eigenbedarf hinaus sind unter den Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit und sozialen Akzeptanz auf geeignete Standorte zu konzentrieren.
03	Die Energieversorgung ist mit den regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen in Einklang zu bringen. Die energeti-	03	Auf eine sinnvolle Nutzung der Abwärme durch Wärmerückgewinnung - z. B. in der Landwirtschaft, der Gastronomie,

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

### (Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

### Regionales Raumordnungsprogramm

schen Vorteile der siedlungsstrukturellen Verdichtung und Nutzungskonzentration und ggf. die Möglichkeiten dezentraler Versorgungssysteme auf der Grundlage örtlicher Energiepotentiale sind auszuschöpfen.

Grundlage dafür sollen örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte sein.

- 05 In den für die Nutzung von Windenergie besonders geeigneten Landesteilen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Vorrangstandorte für Windenergienutzung mindestens in einem Umfang festzulegen, der folgende Leistungen ermöglicht:

Landkreis Aurich	250 MW
Landkreis Cuxhaven	300 MW
Landkreis Friesland	100 MW
Landkreis Leer	200 MW
Landkreis Osterholz	50 MW
Landkreis Stade	150 MW
Landkreis Wesermarsch	150 MW
Landkreis Wittmund	100 MW
Stadt Emden	30 MW
Stadt Wilhelmshaven	30 MW

In den übrigen Regionalen Raumordnungsprogrammen sollen darüber hinaus weitere Vorrangstandorte für Windenergienutzung festgelegt werden.

- 06 Zur Sicherheit der Gasversorgung ist darauf hinzuwirken, daß
- Erdgasvorkommen möglichst vollständig erschlossen und genutzt werden,
  - die Infrastruktur, insbesondere an der Nordseeküste, für zusätzliche Gasimporte geschaffen wird,
  - das bestehende Verbundsystem weiter ausgebaut wird.

- 07 Standorte und Flächen, die zur Sicherung und Entwicklung der regionalen Energieversorgung erforderlich sind oder in Frage kommen, sowie Leitungstrassen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu sichern.

- 08 Der Ausbau der Energietransportsysteme ist mit der angestrebten Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung und mit den Zielen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen. Transportleitungen sollen Natur und Landschaft möglichst wenig beeinträchti-

dem Gewerbe und Handel sowie im Bereich öffentlicher Einrichtungen - ist hinzuwirken.

- 04 Im Landkreis Ammerland ist das regionale Gasleitungsnetz so zu vervollständigen, daß die Erdgasversorgung der vorhandenen Siedlungsbereiche und neuen Baugebiete sowie der gewerblichen Standorte gesichert ist.

- 05 In der Zeichnerischen Darstellung sind „ELT-Leitungen“, „Umspannungswerke“ und „Rohrfernleitungen“ festgelegt.

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

gen.

- |    |   |    |  |
|----|---|----|--|
| 09 | Hochspannungsfreileitungen sind möglichst auf gemeinsamer Trasse zu führen. Sie sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zu verkabeln. | 06 | Soweit ein Ausbau des Hochspannungsnetzes im Landkreis Ammerland noch erforderlich ist, sind die vorhandenen Leitungstrassen durch Bündelung vorrangig zu nutzen. Weitere Eingriffe in Natur und Landschaft sind beim Ausbau, Umbau oder Neubau von Hochspannungsleitungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.<br><br>Nicht mehr benötigte Kapazitäten - insbesondere oberirdisch verlaufende Leitungen - sind durch Rückbau zu beseitigen. |
|----|---|----|--|